

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 13

Regen, 24.09.2012

Inhalt:

Wiederbestellung der Archivpflegerin Frau Eva Bauernfeind für den Bereich des Altlandkreises Viechtach

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren für die Erhöhung des bestehenden Dammes für das Betriebsgelände der Firma IAC Group Zwiesel

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Genehmigung einer Änderung der Anlage zum Herstellen von Glas durch die Zwiesel Kristallglas AG

Haushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf; Haushaltsjahr 2012

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Herbstsammlung vom 19.10. bis 04.11.2012

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Wiederbestellung einer Archivpflegerin für den Bereich des Altlandkreises Viechtach

Das Staatsarchiv Landshut hat mitgeteilt, dass Frau Eva Bauernfeind für die Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2016 von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wieder zur ehrenamtlichen Archivpflegerin für den Bereich des Altlandkreises Viechtach bestellt wurde.

Regen, 17.09.2012
Landratsamt Regen

gez.

Weghofer
Oberverwaltungsrat

33-641-02 (9/I/10)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren für die
Erhöhung des bestehenden Dammes für das Betriebsgelände der Firma IAC Group
Zwiesel, auf der Fl. Nr. 105/1 der Gemarkung Klautzenbach am Schwarzen Regen,
durch die IAC Group GmbH International Automotive Components, Krützpoort 16,
47804 Krefeld, vertreten durch Herrn Bernhard Reiter;
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Die Firma IAC Group GmbH International Automotive Components, Krützpoort 16, 47804 Krefeld, hat beim Landratsamt Regen für die geplante Dammerhöhung auf dem Betriebsgelände der Firma IAC Group Zwiesel auf Fl. Nr. 105/2 der Gemarkung Klautzenbach eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 217, einzusehen.

Regen, den 11.09.2012
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-171-01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag nach § 16 BImSchG auf Genehmigung einer Änderung der Anlage zum Herstellen von Glas durch die Zwiesel Kristallglas AG, Dr.-Schott-Str. 35, 94227 Zwiesel auf dem Grundstück Fl.Nr. 551/1 und 554/8 der Gemarkung Zwiesel

Bekanntgabe des Ergebnisses gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Zwiesel Kristallglas AG, Dr.-Schott-Str. 35, 94227 Zwiesel, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Errichtung einer Oxy-Fuel-Wanne auf den Fundamenten der ehemaligen Wanne 4 beantragt, bei der künftig reiner Sauerstoff als Oxidationsmittel zum Einsatz kommt.

Für dieses Vorhaben ist gem. § 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 2.5.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Alle beteiligten Behörden und Fachstellen (Stadt Zwiesel, Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt, Kreisbrandinspektion Regen, Untere Bauaufsichtsbehörde beim LRA Regen, Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft im LRA Regen, Technischer Umweltschutz beim LRA Regen) haben gegen das Vorhaben unter den vorgeschlagenen Auflagen im Bescheid keine Bedenken erhoben.

Die Feststellung, dass von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann, wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 17.09.2012
LANDRATSAMT

gez.

K r a u s
 Oberregierungsrat

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Patersdorf
Landkreis Regen

für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art .35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 157.000 Euro** und **im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.000 Euro ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 126.380 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf 71 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.780 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Patersdorf, den 19. Juli 2012

Schulverband Patersdorf

gez.

Dietl
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 wurden rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgegeben. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (bei der Gemeinde Patersdorf), Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Zimmer E1 öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV zur Einsicht auf.

Patersdorf, den 07.09.2012

gez.

Dietl
Schulverbandsvorsitzender

AUFRUF

**zur Haus- und Straßensammlung 2012
für unsere Kriegsgräber**

vom 19. Oktober bis 4. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 19. Oktober bis zum 4. November 2012 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 825 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,5 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 45 000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr – überwiegend in Osteuropa – bergen. Allein 9 000 werden aus den Gebieten von Smolensk, Kaluga und Brjansk stammen. Wir wollen sie auf dem neuen Friedhof in Duchowschtschina/Russland bestatten.

Bereits 2004 begannen die schwierigen Verhandlungen und die Suche nach einem geeigneten Gelände für den großen Sammelfriedhof im Raum Smolensk. Seit dem Jahr 2010 konnten bisher 16 000 Kriegstote bereits in Duchowschtschina beigesetzt und mit dem Ausbau des Friedhofes begonnen werden. Neben der Zubettung von weiteren 9 000 Toten in diesem Jahr sollen die Gelände- und Wegearbeiten abgeschlossen werden.

Im Jahr 2013 wird mit der Beschriftung der ersten 5 000 Namen, der dort ruhenden Toten, auf Granitstelen begonnen. Die Einweihung ist für September 2013 geplant.

Schon 10 Jahre alt wird der Friedhof Rshew/Russland. Über 14 000 Tote sind dort schon beigesetzt. Bis zum Herbst 2012 werden weitere 30 Granitstelen mit etwa 8 000 Namen beschriftet sein und ein zentraler Gedenkplatz für Kriegsgefangene aus diesem Gebiet errichtet.

Im Westen beginnt in Italien auf dem Soldatenfriedhof Cassino die Modernisierung der Bewässerungsanlage, in Costermano am Gardasee wird der Besucherparkplatz saniert und in Deutschland geht auf dem Golm auf der Insel Usedom der Umbau der Jugendbegegnungsstätte weiter.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3248495743	29.08.2012	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach